Bischöfliches Archiv - AES (Archives de l'Evêché de Sion)

Bischofshaus, Rue de la Tour 12, Postfach 2124, 1950 Sion 2 archives@cath-vs.org

027/329'18'18

Anne Andenmatten – Archivarin

Astrid Bornet-Jordan – Dokumentationssekräterin

Bemerkungen:

- Das AES ist ein relativ "junges" Archiv. Beim grossen Brand von Sitten 1788 fiel auch das bischöfliche Archiv den Flammen zum Opfer. Deshalb sind ältere Dokumente sehr selten.
- Eine gewisse Anzahl von Dokumenten sind verlorengegangen, befinden sich aber immer noch im Inventar verzeichnet.
- Was die <u>Familienforschung</u> angeht, so wende man sich ausschliesslich ans Staatsarchiv des Kantons Wallis (Rue des Vergers, Sitten), das über Kopien der Pfarrbücher verfügt. Allerdings ist es notwendig, zunächst die Erlaubnis des zuständigen Pfarrers zu erhalten. Der entsprechende Antrag ist mittels des Formulars "Einsichtnahme in die Pfarrbücher" zu stellen.
- Von den Dokumenten sind nicht alle konsultierbar:
 - Dokumente, welche Personen betreffen, können erst nach hundertjähriger Frist bearbeitet werden, d.h. 100 Jahre nach der Ablage des letzten Dokumentes oder nach dem Tod der betreffenden Person.

Im 7weifelsfall entscheidet der Archivar-in.

Bedingungen zur Konsultation:

- 1. Das AES ist ein <u>privates Archiv</u> und steht demnach prinzipiell nur wissenschaftlicher Forschung zur Verfügung.
- 2. Der Forscher nimmt Kontakt auf mit dem Archivar/der Archivarin. Er hat folgende Dokumente vorzuweisen:
 - a. Einen Brief, in dem das Forschungsobjekt und das Forschungsziel umschrieben sind. Für Studenten wird zudem eine schriftliche Empfehlung des zuständigen Professors verlangt.
 - b. Persönliche Angaben: Vorname, Name, Adresse, Telefon, E-Mail-Adresse.
 - c. Die Liste der Dokumente, die analysiert werden sollen.

Konsultation:

- 1. Konsultation geschieht <u>auf Platz</u> in einem zugewiesenen Arbeitsraum. Der Archivar-in kann im voraus das Inventar in der Version PDF für die Auswahl der Papiere senden. In diesem Fall wird der Historiker dieses Inventar nur zu privaten Zwecken benutzen.
- 2. Kein Dokument darf diesen Arbeitsraum verlassen.
- 3. Alle Archivdokumente müssen mit grösster Sorgfalt behandelt werden. Kein Dokument darf aus dem entsprechenden Dossier herausgenommen und anderswo klassiert werden. Randvermerke, selbst mit Bleistift, sind streng untersagt. Jeder Schaden an Dokumenten wird in Rechnung gestellt.
- 4. Nur Abschrift von Hand oder mittels der Tastatur eines Computers ist akzeptiert. Ohne Erlaubnis ist es ausdrücklich untersagt, Archivdokumente zu fotokopieren oder fotografieren.
- 5. Für die bildliche Wiedergabe eines im AES befindlichen Dokumentes muss eine zusätzliche Bewilligung eingeholt werden. Ein Exemplar der Publikation muss im AES hinterlegt werden.
- 6. In seiner Studie gibt der Forscher die Quellen genau an. Zum Beispiel: AES, Schachtel 254 n° 12 bis 14.
- 7. Der Forscher verpflichtet sich, dem AES ein Exemplar seiner Publikation unentgeltlich zuzustellen.
- 8. Nach beendeter Konsultation übergibt der Forscher die Dokumente dem Archivar/der Archivarin.

Ich habe die obenstehenden Richtlinien zum Bischöflichen Archiv – AES (Archives de l'Evêché de Sion) zur Kenntnis genommen und verplichte mich, sie zu respektieren.

Ort :				
Name :		Vorname:	Unterschrift:	
<u>Publikation</u>		Informationen bettrefend die P	oublikation :	